Karben, 07.05.2014

Federführung:	Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand-	Vorlagen-Nummer: FB 6/243/2014
AZ.:	I/6-710-00	
Bearbeiter:	Uwe Axtmann	
Verfasser	Uwe Axtmann	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	12.05.2014	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben;
Satzung über die Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbstständige, ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:
Die Satzung zur Regelung des Verdienstausfalls für beruflich selbstständige, ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen.

Sachverhalt:
Gemäß § 11 Abs. 2 HBKG haben Arbeitgeber die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr während der Arbeitszeit für den Feuerwehreinsatz freizustellen. Das Arbeitsentgelt muss weitergezahlt werden. Private Arbeitgeber können auf Antrag die Erstattung des weiter gewährten Arbeitsentgeltes vom Träger der Feuerwehr verlangen. § 11 Abs 8 Satz 5 HBKG sieht für beruflich selbstständige in solchen Fällen einen pauschalisierten Betrag als Verdienstausfallentschädigung vor. Da hierbei keine weiteren Vorgaben gemacht werden, soll die Verfahrensweise durch diese Satzung geregelt werden. Der Regelsatz beträgt 15,-- Euro pro Stunde, auf Antrag und Nachweis des Verdienstausfalls maximal 50,-- Euro pro Stunde.

Die finanziellen Auswirkungen können nur geschätzt werden, da sie von den tatsächlichen Einsatzzeiten abhängig sind.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ca. 500,-- € pro Jahr

HH 2014	3.000,00 €	Produkt:	025000
Bisher angeordnet und beauftragt	1057,78 €	Kostenstelle: Sachkonto:	302020 7177000
Noch verfügbar	1942,22 €	I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular “Erfassung Bestellungen / Aufträge” beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: Satzungsentwurf